

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0218/2008

Auskunft erteilt:

Herr Brockhausen

Ruf:

492-2413

E-Mail:

BrockhS@stadt-muenster.de

Datum:

12.03.2008

Betrifft

Neubau des Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Gievenbeck der Freiwilligen Feuerwehr Münster in Gievenbeck, Bernings Kotten
- Ergebnis des Wettbewerbes
- Beauftragung der Architektenleistungen

Beratungsfolge

08.04.2008 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Vorberatung

17.04.2008 Bezirksvertretung Münster-West

Anhörung

07.05.2008 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis des Wettbewerbes zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Gievenbeck wird zur Kenntnis genommen (Anlagen 1 bis 4 – Planverkleinerungen der Wettbewerbsbeiträge).
2. Das Architekturbüro bau.werk architekten aus Münster wird entsprechend der Empfehlung des Preisgerichtes mit den Architektenleistungen beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf der Grundlage der Wettbewerbsplanung des Architekturbüros bau.werk architekten zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen.

II. Kosten/Folgekosten

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gesamtkosten (Baukosten und Beschaffung) in Höhe von ca. 1.130.000 € entstehen. Eine Folgekostenberechnung wird im Rahmen des Baubeschlusses erstellt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

5. Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Sachentscheidung stehen im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Auszahlungen

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuertechnische Hilfesleistungen			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2008 VE 2008 für 2009 2009	4500.000 350.000 650.000	Haushalts- ansatz
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2009	30.000	
Investitionsmaßnahme	4200	Ersatzbau Gerätehaus Gievenbeck			
Insgesamt:				1.130.000	

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 12.12.2007 (V/0910/2007 Punkt I.2) die Verwaltung beauftragt, für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Gievenbeck zur planerischen Optimierung einen Wettbewerb nach RAW (Regeln für die Auslobung von Wettbewerben) durchzuführen.

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 15.01.2008 (V/1051/2007, Punkt I) festgelegt, welche vier Architekturbüros zur Teilnahme aufgefordert werden sollen.

Zu 1 bis 3:

Ergebnis des Architektenwettbewerbes / Beauftragung der Architektenleistungen

Am 18.01.2008 wurden die Auslobungsunterlagen an die vier, für die Teilnahme festgelegten Architekturbüros versandt. In dem Kolloquium am 25.01.2008 wurden Rückfragen der Teilnehmer zur Auslobung beantwortet.

Am 10.03.2008 tagte das Preisgericht, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Ratsfraktionen, der Verwaltung und externer Architekten zusammensetzte, zur Bewertung der anonymisiert eingereichten Wettbewerbsarbeiten.

In den zwei Wertungsrundgängen wurden zunächst zwei Arbeiten ausgeschieden:

1. Rundgang – behet.bondzio.lin, Münster (Anlage 4)
2. Rundgang – Sahle Vissing, Münster (Anlage 3)

Entsprechend der Auslobung wurden unter den vier eingereichten Arbeiten zwei Preise vergeben. Das Preisgericht legte einstimmig die Vergabe der Preise wie folgt fest:

1. Preis – bau.werk architekten, Münster (Anlage 1)
2. Preis – Recker, Emsdetten (Anlage 2)

Die Bewertung der Arbeiten erfolgte ohne Kenntnis der Verfasser. Die Namen der Entwurfsverfasser wurden den Arbeiten erst abschließend mit der Öffnung der Verfassererklärungen zugeordnet.

Das Preisgericht empfiehlt der Ausloberin einstimmig, die erstplatzierte Arbeit des Architekturbüros bau.werk architekten aus Münster zur Grundlage der weiteren Bearbeitung zu wählen.

Zu 4 und 5: Kosten und Finanzierung

Die veranschlagten Baukosten wurden entwurfsunabhängig in einer groben Kostenschätzung auf der Grundlage des Raumprogramms mit 1.100.000 € angesetzt. Für die Beschaffung sind 30.000 € angesetzt. Im Rahmen der Vorprüfung zum Wettbewerb wurden die eingereichten Arbeiten im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten überprüft. Hiernach wird der vorgegebene Kostenrahmen geringfügig (ca. 4 %) überschritten. Entsprechend der Empfehlung des Preisgerichtes ist im weiteren Planungsverfahren die Einhaltung des Kostenrahmens sicher zu stellen. Eine verbindliche Kostenaussage kann mit der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung zum Baubeschluss getroffen werden.

I. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:

- Anlage 1 – Planverkleinerungen des Entwurfes des Architekturbüros bau.werk architekten
- Anlage 2 – Planverkleinerungen des Entwurfes des Architekturbüros Recker
- Anlage 3 – Planverkleinerungen des Entwurfes des Architekturbüros Sahle Vissing
- Anlage 4 – Planverkleinerungen des Entwurfes des Architekturbüros behet.bondzio.lin